

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immisionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung-12. BImSchV)

Anhang V Information der Öffentlichkeit

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches.

Anschrift der Anlage: Steinlage Bioenergie
Zum Papenforth 30a
33397 Rietberg

Betreiber der Anlage: Steinlage Konrad
Zum Papenforth 30a
33397 Rietberg

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde.
 - ✓ Die Biogasanlage unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung.
 - ✓ Die Anzeige ist vorgelegt.
3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.
 - ✓ Die Anlage erzeugt aus nachwachsenden Rohstoffen Biogas. Dazu wird Biomasse in Silos eingelagert und später in den Prozess eingebracht. Hieraus wird Biogas im Gasdichten System erzeugt, gelagert und in den Blockheizkraftwerken (BHKW 's) in Strom und Abwärme umgewandelt. Die Abwärme wird im Fermenter/Nachgärer genutzt und versorgt externe Wärmeabnehmer. Die Gärreste werden gelagert und bedarfsgerecht als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht.
4. Gebräuchliche Bezeichnung oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1- generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte. sowie Angabe Ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.
 - ✓ Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Endzündbare Gase“, Mengenschwelle 10.000kg
5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.
 - ✓ Radiodurchsagen
6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.
 - ✓ Datum der letzten Prüfung: noch nicht erfolgt
 - ✓ Informationen hierzu bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.
 - ✓ siehe unter 1. und 6.